

**Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16:
Fachbereich 05
Medienkulturwissenschaft**

Die Zulassung zum Masterstudiengang „Medienkulturwissenschaft“ erfolgt in der Regel nur zum Wintersemester.

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1 und 2)

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Medienkulturwissenschaft“ ist der Nachweis eines fachlich einschlägigen Bachelor-Abschlusses in einem der im integrierten Mainzer Studienbereich Kultur Theater Film angebotenen Studiengänge Filmwissenschaft, Theaterwissenschaft oder Kulturanthropologie/Volkskunde im Kern- oder Beifach oder in einem vergleichbaren Studienfach medien-, kultur- oder gesellschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit mindestens 30 LP im Bereich Medienkulturwissenschaft an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland.

B. Studienumfang (§ 6 Abs. 1 und 2)

1. Studienvolumen (Leistungspunkte / Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 32 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 24 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 8 SWS

2. Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Davon entfallen

1. auf Module im MA-Studiengang: 91 LP
2. auf die Masterarbeit: 24 LP
3. auf die mündliche Master-Prüfung: 5 LP.

C. Auslandsaufenthalte (§ 6 Abs. 3)

Ein Auslandssemester ist nicht verpflichtend. Sofern gewünscht, eignet sich hierfür besonders das 3. Fachsemester.

D. Fast Track-Programm

In Ausnahmefällen ist es möglich, nach Abschluss des 2. Fachsemesters den direkten Weg zur Promotion einzuschlagen (sogenannte Fast Track-Regelung). Die Voraussetzung hierfür sind überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen 1 und 2, die Empfehlung eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin des Fachs Medienkulturwissenschaft sowie die Annahme des Doktorarbeitsthemas auf Grundlage eines zu verfassenden Exposés.

E. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 u. 3)

1. Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Dafür werden 24 LP vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung ist der Inhalt der Masterarbeit sowie Frage- und Aufgabenstellungen im Kontext des für die Masterarbeit gewählten Themas. Weiterer Gegenstand ist ein Thema, das in Absprache festgelegt wird. Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Für die Prüfung werden 5 LP vergeben.

F. Modulplan

Modul 01	Kulturwissenschaftliche Medientheorie				
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP
Theorien und Konzepte der Medienkulturwissenschaft	VL	1	P	2	3
Positionen kulturwissenschaftlicher Medientheorie	SLS	1	P		4
Medientheorie: weiterführende und vertiefende Perspektiven	S	1	P	2	8
Modulprüfung	Portfolio				
Studienleistung	Essay oder Klausur (90 min) in der VL (unbenotet)				
Gesamt				4 SWS	15 LP

Modul 02	Methoden der Medienkulturanalyse				
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP
Kultur- und Medienanalyse: Interdisziplinäre Perspektiven	VL	1	WP	2	3
Forschungsmethoden der Medienkulturwissenschaft	S	1	P	2	8

Ausgewählte Methoden der Medienanalyse	S	1	WP	2	4
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (30 min) im S Forschungsmethoden				
Gesamt				6 SWS	15 LP

Modul 03		Medienkulturgeschichte			
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP
Mediengeschichte der Kultur	S	2	P	2	8
Historiographie der Medien	S	2	P	2	4
Gegenstände der Mediengeschichte	S	2	WP	2	4
Modulprüfung	Hausarbeit im S Mediengeschichte der Kultur				
Gesamt				6 SWS	16 LP

Modul 04		Aktuelle Gegenstände und Ansätze der Medienkulturforschung I			
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP
Projektseminar Ia	PrS	2	P	2	10
Projektseminar Ib	PrS	2	P	2	4
Modulprüfung	Hausarbeit oder Arbeitsproben im Projektseminar Ia				
Gesamt				4 SWS	14 LP

Modul 05		Ästhetik, Performanz und Kulturen des Medialen			
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP
Vorlesung (Import)	VL	3	WP	2	3
FTMK interdisziplinär	S	3	P	2	4 (5*)
FTMK interdisziplinär	S	3	P	2	4 (5*)
Modulprüfung	Keine				

Studienleistung	Essay in einem der beiden Seminare (unbenotet)		
Gesamt		6 SWS	12 LP

* wenn die Studienleistung in dieser Lehrveranstaltung abgelegt wird.

Modul 06	Aktuelle Gegenstände und Ansätze der Medienkulturforschung II				
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP
Projektseminar IIa	PrS	3	P	2	10
Projektseminar IIb	PrS	3	P	2	4
Modulprüfung	Hausarbeit oder Arbeitsproben im Projektseminar IIa				
Gesamt				4 SWS	14 LP

Modul 07	Abschlussmodul				
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP
Besprechung laufender Forschungsprojekte	K	4	P	2	5
Modulprüfung	Keine				
Studienleistung	Schriftl. Exposé (unbenotet)				
Gesamt				2 SWS	5 LP

G. Module ohne Abschlussnote (§ 11 Abs. 2)

Module ohne Abschlussnote sind Modul 05 „Ästhetik, Performanz und Kulturen des Medialen“ und das Abschluss-Modul 07. Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

H. Mündliche Ergänzungsprüfung (§ 13 Abs. 5)

Die mündliche Ergänzungsprüfung nach § 13 Absatz 5 findet Anwendung.

Legende:

- HS = Hauptseminar
- K = Kolloquium
- OS = Oberseminar
- S = Seminar
- P = Pflichtveranstaltung

- Pr = Praktikum
PrS = Projektseminar
SLS = Selbstlernseminar
Ü = Übung
VL = Vorlesung
WP = Wahlpflichtveranstaltung

Anhang zu §§ 2, 4, 5, 6, 11-16
Fachbereich 05
Philosophie

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1 und 2)

1. Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Philosophie sind:

Nachweis eines Bachelorabschlusses mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland mit einem philosophisch-ethischen Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten (LP) oder eines gleichwertigen Studienabschlusses mit gleichwertigem Umfang der fachbezogenen Studien- und Prüfungsleistungen.

2. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse für den Masterstudiengang Philosophie:

Studierende müssen bei der Wahl eines Schwerpunktes in „Philosophie der Antike“ oder „Philosophie des Mittelalters“ in der Master-Abschlussprüfung Grundkenntnisse in Altgriechisch durch mindestens Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einem Kurs für Anfängerinnen und Anfänger oder ausreichend Sprachkenntnisse in Latein durch mindestens drei Jahre schulischer Ausbildung mindestens mit der abschließenden Note „ausreichend“ bis zum Semester vor der Anmeldung zur MA Abschlussprüfung nachweisen. Das staatliche Latinum wird wie fünf Jahre Lateinunterricht gewertet. Sind die im Satz 1 genannten Voraussetzungen nicht gegeben, ist der Nachweis durch eine Zusatzprüfung an der Johannes Gutenberg-Universität zu erbringen.

3. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung oder eines Auswahlgespräches:

keiner